

## Vorwort

Mit dieser überarbeiteten Ausgabe werden verschiedene Rechtsgrundlagen neu in das Werk aufgenommen und es findet eine Aktualisierung der bisherigen Normen auf den Rechtsstand 1. Januar 2018 statt. Die bisherige Struktur des Werkes wurde hierbei nicht verändert. Somit kann dieses Textbuch den mit der Verwaltungsvollstreckung in den Kommunen, Landkreisen, Bezirken und Zweckverbänden befassten Bediensteten weiterhin als bewährte Arbeitsgrundlage bzw. Nachschlagewerk dienen. Die vorliegende Gesetzessammlung, die ausschließlich für das Rechtsgebiet „Bayerische Verwaltungsvollstreckung“ aufgelegt wurde, schließt somit eine Lücke in der Reihe der bisherigen Publikationen. Dieses Werk ist vor allem für Praktiker gedacht.

Die Gemeinden, Landkreise, Bezirke und Zweckverbände in Bayern haben bei der Verwaltungsvollstreckung neben den Bestimmungen des Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes auch Regelungen z. B. der Zivilprozessordnung und Abgabenordnung anzuwenden. Diese Besonderheit des bayerischen Vollstreckungsrechts erforderte es, neben landesrechtlichen Normen auch bundesrechtliche Bestimmungen in die Textsammlung aufzunehmen. Aus Übersichtsgründen wurde deren Wiedergabe an vielen Stellen auf vollstreckungsrechtlich relevante Passagen beschränkt.

Die Gliederung des Werkes in landes- und bundesrechtliche Normen, und innerhalb die-

ser Trennung die Verwendung einer pragmatischen Reihenfolge, hat sich in der Praxis bewährt und wurde deshalb ebenfalls beibehalten. Gleiches gilt für die Abbildung der Abgabenordnung jeweils in einer Fassung für Realsteuern und Kommunalabgaben. Bei letzterer Darstellung war es teilweise erforderlich, im Wege einer grammatikalischen oder teleologischen Auslegung den gesetzgeberischen Anforderungen gerecht zu werden. Hierbei zeigen sich oftmals Grenzen einer gerne gewählten Praxis des Gesetzgebers, einen Fachbegriff durch einen anderen zu ersetzen.

Neu aufgenommen werden im Bereich des Landesrechts die Verwaltungsvorschriften zur Kommunalhaushaltsverordnung (VVKommHV) und das Landesjustizkostengesetz (LJKostG). Auf bundesrechtlicher Ebene wird die Gesetzessammlung um die Insolvenzordnung (InsO) erweitert. Entfallen ist die Anlage zu § 850c ZPO.

Ich danke dem Verlag für die Bereitschaft und Unterstützung bei der Umsetzung der Idee dieser bayerischen Gesetzessammlung. Der Erfolg der ersten Ausgabe hat letztendlich den Anstoß für eine Überarbeitung dieses Werkes gegeben.

Anregungen und Hinweise werden gerne aufgegriffen.

Adelsdorf,  
im Januar 2018

Harald Jordan